

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 7. September 2016, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Margot Linke	GRÜNE

Die Stadträte:

Christine Beck	ÖVP
Johann Diem	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Kurt Burghardt	SPÖ
Ulrike Cap	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Rainer Elendner	FPÖ
-----------------	-----

Die Gemeinderäte:

Maximilian Beck	ÖVP
Mathias Bratengeyer	ÖVP
Beate Diem	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Daniel Kadletz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Gerhard Schönner	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP

Murat Aslan	SPÖ
Florian Burghardt	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Hofrat Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ

Beate Kainz	GRÜNE
Jürgen Kainz	GRÜNE
Mag. Susanne Seide	GRÜNE

Ingrid Öhler FPÖ
 Dipl.Ing. Peter Vlasak FPÖ

Walter Krichbaumer FBG

Entschuldigt abwesend:

Vanessa Beier SPÖ
 Kerstin Cap SPÖ
 Ing. Siegfried Junger SPÖ
 Sabine Singer FPÖ

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2016
2. Stellungnahme zum Prüfbericht vom 30. August 2016
3. Änderung des Dienstpostenplanes 2016
4. Gewährung von Förderungen für die im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsklubs ab dem Jahr 2016
5. Löschungserklärung betreffend Pfandrecht, EZ. 1649
6. Beendigung Vertragsverhältnis mit der Republik Österreich

Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Margot Linke

7. KG. Wirbelwind, Erweiterung auf 6 Gruppen – Grundsatzbeschluss und Vergabe Architektenleistungen

Berichterstatter: StR. Johann Diem

8. Wasserabgabenordnung für Gänserndorf Stadt und Süd
9. Subventionen

Berichterstatter: StR. Ing. Manfred Trost

10. NÖ. Bau-Übertragungsverordnung – Zuständigkeit Mischverwendung
11. Aufhebung Bausperre Waldweg
12. Winterdienst – Vereinbarung mit der Firma AKL e.U.

13. Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut – Pz.Nr. 2272/48

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

14. Hallenbad, Vorprojekt – Architektenleistungen

15. Stadthalle – Ankauf von Geräten für den Fitnessraum, Grundsatzbeschluss

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

16. Personalangelegenheiten

17. Kündigung Mietvertrag vom 14. Dezember 1988 – Pz.Nr. 614, EZ. 1710

18. Grundbenützungsbereinkommen – Anmietung Standplatz

19. Vergabe von Gemeindewohnungen

20. Hallenbad-Restaurant U-Boot – Pachtvertrag zweite ergänzende Vereinbarung

Herr Bürgermeister René Lobner teilt mit, dass er gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung die Tagesordnungspunkte 6 „Beendigung Vertragsverhältnis mit der Republik Österreich“ und 14 „Hallenbad, Vorprojekt – Architektenleistungen“ in die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung verweist und unter Punkt 21 und 22 behandelt werden sollen.

Herr Bürgermeister René Lobner teilt weiters mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 17 „Kündigung Mietvertrag vom 14. Dezember 1988 – Pz.Nr. 614, EZ. 1710“ der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung absetzt.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Stadtrat Rainer Elendner und zwei Dringlichkeitsanträge von ihm eingebracht wurden.

Herr Stadtrat Rainer Elendner verliest seinen Dringlichkeitsantrag wortwörtlich, welcher folgenden Inhalt hat:

„Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ. Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz eindeutig geregelt, wobei im § 36 Abs. 1 ausdrücklich bestimmt ist, dass für Gemeinden u.a. KEINE Kostenbeitragspflicht für Asylberechtigte (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3) besteht.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden und werden allen NÖ Gemeinden solche Kosten bei der Abrechnung der Ertragsanteile widerrechtlich einbehalten, und fehlen somit im Gemeindebudget.

Begründung der Dringlichkeit:

Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ. Gemeinden gesetzwidrig vorenthalten wurden, werden dringend benötigt. Nachdem sowohl die Gemeinderäte, als auch die Abgeordneten und Regierungsmitglieder ausdrücklich zur Beachtung und Einhaltung der Gesetze angelobt sind, haben sie die Verpflichtung, gegen gesetzwidrige Vorgänge

unverzüglich vorzugehen und alle Schritte zu unternehmen, um den gesetzeskonformen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit 29 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜN, Gegenstimme – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter Pkt. 15 a) behandelt.

Herr Bürgermeister René Lobner verliest seinen ersten Dringlichkeitsantrag wortwörtlich, welcher folgenden Inhalt hat:

„Änderung Flächenwidmungsplan“

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der am heutigen Tag stattgefundenen Begutachtung durch die raumordnungsfachliche Sachverständige der Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung: PZ.: GÄNS-FÄ2-11397), welche vom 28.6.2016 bis 9.8.2016 öffentlich aufgelegt sind, wurde festgestellt, dass der Änderungspunkt 3 (Flächenabtausch von Bauland-Wohngebiet im Bereich Hochwaldstraße) aufgrund der festgelegten linearen Siedlungsgrenzen nicht positiv beurteilt werden kann. Aus diesem Grund ist die bereits am 17.8.2016, unter Pkt. 4/1, beschlossene Verordnung aufzuheben und die nun vorliegende Verordnung (ohne dem Änderungspunkt 3) zu beschließen.

Damit die weiteren Schritte des Änderungsverfahrens nicht verzögert werden und die Verordnung schnellstmöglich zur Prüfung an das Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet werden kann, ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit 22 Stimmen gegen 11 Stimmen (SPÖ, Gegenstimme – StR. Kurt Burghardt, StR. Ulrike Cap, StR. Christian Worlicek, GR. Murat Aslan, GR. Florian Burghardt, GR. Michael Hlavaty, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer) angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter Pkt. 11 a) behandelt.

Herr Bürgermeister René Lobner verliest seinen zweiten Dringlichkeitsantrag wortwörtlich, welcher folgenden Inhalt hat:

„Änderung Bebauungsplan“

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der am heutigen Tag stattgefundenen Begutachtung durch die raumordnungsfachliche Sachverständige der Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung: PZ.: GÄNS-FÄ2-11397), welche vom 28.6.2016 bis 9.8.2016 öffentlich aufgelegt sind, wurde festgestellt, dass der Änderungspunkt 3 (Flächenabtausch von Bauland-Wohngebiet im Bereich Hochwaldstraße) aufgrund der festgelegten linearen Siedlungsgrenzen nicht positiv beurteilt werden kann. Aus diesem Grund ist die bereits beschlossene Verordnung aufzuheben und die nun vorliegende Verordnung (ohne dem Änderungspunkt 3) zu beschließen.

Gleichzeitig wurden auch Bebauungsbestimmungen bei diesem Änderungspunkt 3 des Flächenwidmungsplanes festgelegt, welche aufgrund der Aufhebung nun auch nicht festgelegt werden können und daher ebenfalls die bereits beschlossene Verordnung betreffend Bebauungsplan vom 17.8.2016, Pkt. 4/2, aufzuheben ist und die nun vorliegende Verordnung neu zu beschließen ist (betrifft Mappenblatt 76/2).

Damit die weiteren Schritte des Änderungsverfahrens nicht verzögert werden und die Verordnung schnellstmöglich zur Prüfung an das Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet werden kann, ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit 21 Stimmen gegen 12 Stimmen (SPÖ, Gegenstimme – StR. Kurt Burghardt, StR. Ulrike Cap, StR. Christian Worlicek, GR. Murat Aslan, GR. Florian Burghardt, GR. Michael Hlavaty, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer – FBG, Gegenstimme - Walter Krichbaumer) angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter Pkt. 11 b) behandelt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2016 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass am 30. August 2016 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Frau GR. Ingrid Öhler verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung wortwörtlich. Danach gibt der Bürgermeister bekannt, dass zum Inhalt des Prüfungsausschussprotokolls keine Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters notwendig ist (Beilage 1).

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2016 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd. Nr. 8, VA-Ansatz 015000, Öffentlichkeitsarbeit, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 40 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 18, VA-Ansatz 030000, Bauamt, soll der DZ neu von 71 auf 56, die Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 5 auf 6 und das Beschäftigungsausmaß von 20 h/Wo auf 40 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 32, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 20 h/Wo auf 25 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 33, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 34, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden

- unter der lfd. Nr. 36, VA-Ansatz 211100, Hort, soll der DZ neu von 107 auf 12, die Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe von klk auf 3 und das Beschäftigungsausmaß von 17 h/Wo auf 24 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 35, VA-Ansatz 211100, Hort, soll das Beschäftigungsausmaß von 38 h/Wo auf 40 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 38, VA-Ansatz 211100, Hort, soll das Beschäftigungsausmaß von 33 h/Wo auf 35 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 39, VA-Ansatz 211100, Hort, soll das Beschäftigungsausmaß von 28 h/Wo auf 25 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 42a, VA-Ansatz 211100, Hort, soll ein neuer Dienstposten DZ neu 12, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 26 h/Wo eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 53, VA-Ansatz 240200, Heidekindergarten, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag eingefügt und das Beschäftigungsausmaß von 20 h/Wo auf 25 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 72 a, VA-Ansatz 240800, KG. Wolkenschiff, soll ein neuer Dienstposten DZ neu 12, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 40 h/Wo eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 72 b, VA-Ansatz 240800, KG. Wolkenschiff, soll ein neuer Dienstposten **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag, DZ neu 12, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 30 h/Wo eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 72 c, VA-Ansatz 240800, KG. Wolkenschiff, soll ein neuer Dienstposten **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag, DZ neu 12, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 20 h/Wo eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 79, VA-Ansatz 24....., diverse, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag eingefügt und das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 20 h/Wo geändert werden

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab dem Jahr 2016 an die im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsklubs gemäß § 19 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung eine Gesamtförderung in Höhe von € 14.800,00 gemäß der vorliegenden Aufteilung (Sockelbeitrag pro Gemeinderatsklub in Höhe von € 1.500,00, Restbetrag von € 8.800,00 dividiert durch 36 Gemeinderäte ergibt € 244,4444 – dieser Betrag wird mit der Anzahl der Mandatare pro Partei, welche einem Gemeinderatsklub angehören, multipliziert) ausbezahlt werden soll. Es sollen demnach für die im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsklubs jährlich folgende Förderungen ausbezahlt werden:

ÖVP	€	4.922,22
SPÖ	€	4.922,22
GRÜNE	€	2.477,78
FPÖ	€	2.477,78

Diese Regelung soll für die Jahr 2016 bis 2020 gelten, wenn die dafür benötigten Mittel im jeweiligen Voranschlag zur Verfügung gestellt werden. Die Anweisung erfolgt jährlich über

Ansuchen um Auszahlung nach Beschlussfassung des Voranschlages. Sollte ein Gemeinderatsklub um weniger Förderung ansuchen, wird der jeweils angeforderte Betrag ausbezahlt.

Dieser Antrag ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Jänner 2016, Punkt 2, ersatzlos.

Herr GR. Walter Krichbaumer teilt mit, dass er mit dieser Vorgangsweise natürlich nicht einverstanden ist. Ist der Ansicht, dass im Bund und Land Anlassgesetzgebung und bei der Gemeinde Anlassbeschlussfassung gegeben ist. Die Freie Bürgerliste Gänserndorf wird also abwarten und sich die Rechtsmeinung über das weitere Vorgehen der Volksanwaltschaft ansehen. Danach, wenn nötig, folgt die Übergabe der Sache an einen Anwalt des GVV. Es wird zu klären sein, ob eine Diskriminierung und eine Ungleichbehandlung vorliegt. Teilt mit, dass alle Schreiben der Volksanwaltschaft, auch jenes mit der Feststellung des groben Mangels in der Gemeindeverwaltung, auf der Seite der Bürgerliste einsehbar sind.

Herr Bürgermeister René Lobner ist der Meinung, dass es mühsam ist, dieses Thema zu diskutieren und dass die Gemeinde nicht an die Meinung der Volksanwaltschaft gebunden ist. Es wurde seitens der Volksanwaltschaft eine Unschärfe bei der Formulierung des ursprünglichen Antrages festgestellt, welche mit diesem Antrag behoben wird. Bezüglich des Zeitungsberichtes in der NÖN teilt der Bürgermeister mit, dass er zwar zitiert wird, jedoch nie mit ihm persönlich Kontakt aufgenommen wurde.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 12 Stimmen (SPÖ, Gegenstimme – StR. Kurt Burghardt, StR. Ulrike Cap, StR. Christian Worlicek, GR. Murat Aslan, GR. Florian Burghardt, GR. Michael Hlavaty, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer – FBG, Gegenstimme - Walter Krichbaumer) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Löschungserklärung, betreffend Pfandrecht für die Stadtgemeinde Gänserndorf für die Liegenschaft des Herrn Philipp und der Frau Theresia Krenn, EZ. 1649, KG. Gänserndorf, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 6: Dieser Punkt wurde von Herrn Bürgermeister René Lobner in die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung verwiesen.

Punkt 7: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Stadtrat wolle dem Gemeinderat grundsätzlich empfehlen, dass der Kindergarten Wirbelwind um 3 Gruppen erweitert werden soll.

Weiters soll das Atelier Deubner Lopez ZT OG mit den Architektenleistungen (Büroleistung und örtliche Bauaufsicht) für die Erweiterung des Kindergartens Wirbelwind um 3 Gruppen

zu einem Pauschalhonorar von € 88.330,--- exkl. USt. lt. Angebot vom 29.8.2016 bei Gesamtherstellungskosten von € 1.400.000,-- exkl. USt. beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 8 Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Wasserabgabenordnung für Gänserndorf (Stadt und Süd) genehmigt werden soll.

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

§ 1

In der Stadtgemeinde Gänserndorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,00 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längmeter des Rohrnetzes (€ 162,38), das ist mit € 8,11 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 16.339.401 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 100.626 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 29 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 29,00	€ 87,00
7	€ 29,00	€ 203,00
12	€ 29,00	€ 348,00
17	€ 29,00	€ 493,00
75	€ 29,00	€ 2175,00
95	€ 29,00	€ 2755,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

§ 7

**Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Wasserabgabenordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass die Einheitssätze für die Wasseranschlussabgabe, Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühr dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2000 vom August 2016 herangezogen werden.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 12 Stimmen (SPÖ, Gegenstimme – StR. Kurt Burghardt, StR. Ulrike Cap, StR. Christian Worlicek, GR. Murat Aslan, GR. Florian Burghardt, GR. Michael Hlavaty, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer – FBG, Gegenstimme - Walter Krichbaumer) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 9: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Österreichischen Roten Kreuz Verband aufgrund des Ansuchens vom 28. August 2016 die Miete für die tatsächlich benötigten Kulturhausräumlichkeiten (ca. 2,5 Stunden - € 124,-- exkl. Ust.) im Herbst 2016 für einen „Erste-Hilfe“ Vortrag zur Gänze erlassen werden soll. Die Veranstaltung ist für die Bevölkerung kostenlos und ohne Anmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 10: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Antrag an das Amt der NÖ Landesregierung betreffend „NÖ Bau-Übertragungsverordnung – Zuständigkeit Mischverwendung“ (siehe Beilage) gestellt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 11: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung zur Aufhebung der Bausperre „Waldweg“, PZ.: GÄNS-BS4-11401, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 11a: Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 17.8.2016 unter Pkt. 4/1 beschlossene Verordnung betreffend der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung: PZ.: GÄNS-FÄ2-11397) aufgehoben wird und gleichzeitig die nun vorliegende Verordnung ausgenommen dem Änderungspunkt 3 neu genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 12 Stimmen (SPÖ, Stimmenthaltung – StR. Kurt Burghardt, StR. Ulrike Cap, StR. Christian Worlicek, GR. Murat Aslan, GR. Florian Burghardt, GR. Michael Hlavaty, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer – FBG, Stimmenthaltung - Walter Krichbaumer) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 11b: Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 17.8.2016 unter Pkt. 4/2 beschlossene Verordnung betreffend der Überarbeitung bzw. Änderung des Bebauungsplanes (Plandarstellung: PZ.: GÄNS-BÜ2-10933) aufgehoben wird und gleichzeitig die nun vorliegende Verordnung neu genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 12 Stimmen (SPÖ, Stimmenthaltung – StR. Kurt Burghardt, StR. Ulrike Cap, StR. Christian Worlicek, GR. Murat Aslan, GR. Florian Burghardt, GR. Michael Hlavaty, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer – FBG, Stimmenthaltung - Walter Krichbaumer) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 12: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung mit der Firma AKL e. U. betreffend Winterdienst genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Fischer

Frau Stadtrat Christine Beck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 13: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß dem Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ reg. Gen.m.b.H. (GR-Beschluss vom 18.5.2016, Pkt. 40) das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 273 m² der PZ 2272/48 gem. des Teilungsplanes des DI Karl Schweinhammer, 2230 Gänserndorf, Bahnstraße 55, vom 1.12.2015, GZ 9182, aus dem öffentlichen Gut entlassen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Frau Stadtrat Christine Beck betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 14: Dieser Punkt wurde von Herrn Bürgermeister René Lobner in die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung verwiesen.

Punkt 15: Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, dass grundsätzlich die Freigabe von € 2.000,- für den Ankauf von Geräten für den Fitnessraum in der Stadthalle Gänserndorf beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15a: Herr Stadtrat Rainer Elendner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

1. Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die ungerechtfertigten Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, die der Gemeinde widerrechtlich einbehalten wurden und alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dieses Geld für die Gemeinde rückzufordern.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die widerrechtliche Belastung der Gemeinden mit den Kosten aus der Mindestsicherung für Asylanten sofort zu unterlassen und gesetzwidrig einbehaltene Beträge unverzüglich den Gemeinden zu refundieren.

3. Der NÖ. Landtag wird aufgefordert die Landesregierung zur gesetzmäßigen Vollziehung der Kostenaufteilung der Mindestsicherung anzuhalten.
4. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Frau GR. Beate Kainz gibt hierzu folgende Stellungnahme zu den einzelnen Punkten ab:

Punkt 1: wenn die Kosten ungerechtfertigt sind, ist unverzüglich eine Anzeige zu erstatten, der Bürgermeister kann nicht aufgefordert werden.

Punkt 2: Der Gemeinderat kann die Landesregierung nicht auffordern, vielmehr müsste eine Resolution beschlossen werden.

Punkt 3: Der Gemeinderat kann den NÖ. Landtag nicht auffordern, vielmehr müsste eine Resolution beschlossen werden.

Punkt 4: Der Gemeinderat ist nicht das richtige Gremium für einen Antrag.

Herr Bürgermeister René Lobner stellt zum Antrag des Herrn Stadtrat Rainer Elendner fest:

Punkt 1: Der Bürgermeister kann nichts ermitteln, weil es keinen widerrechtlichen Einbehalt gibt.

Punkt 2: Die Landesregierung kann nichts refundieren, weil alles gesetzeskonform abgerechnet wird.

Punkt 3: Der Landtag kann nicht zur gesetzmäßigen Vollziehung auffordern, weil alles gesetzeskonform abgerechnet wird.

Punkt 4: Asylwerber werden von Bund und Ländern finanziert, und nicht von den Gemeinden.

Herr Stadtrat Christian Worlicek schließt sich den beiden Vorredner voll und ganz an.

Der Antrag wird mit 30 Stimmen gegen 3 Stimmen (FPÖ, Zustimmung – StR. Rainer Elendner, GR. Ingrid Öhler, GR. Dipl.Ing. Peter Vlasak) abgelehnt.

Bearbeiter: Wildmann

Ende der Sitzung: 20,00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die FBG: